



Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine der führenden Gesundheitsbehörden in Europa. 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in internationalen Zulassungs- und Forschungsprojekten für die schnelle Versorgung von Patientinnen und Patienten mit sicheren, wirksamen Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Als selbstständige Bundesoberbehörde gehört das BfArM zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Im Fachgebiet „Informationstechnik“ (66) der Abteilung „Wissenschaftlicher Service“ (6) ist ab sofort die Stelle als

IT-Anwendungsbetreuerin/IT-Anwendungsbetreuer /

IT Application Managerin / IT Application Manager

bis Entgeltgruppe 11 TVöD

befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Die Eingruppierung erfolgt – abhängig von den persönlichen Voraussetzungen und den konkret übertragenen Tätigkeiten – in die Entgeltgruppe 9b bis in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

Eine IT-Fachkräftezulage kann nach Maßgabe des Erlasses des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) vom 13. Dezember 2018 (Aktenzeichen: D5-31002/4#21) gewährt werden.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Pflege und Weiterentwicklung des IT-Systems zur Überwachung des Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (BUGIS)
- Pflege der technischen Funktionalitäten und Schnittstellen sowie Programm- und Funktionstests
- Test und schrittweise Übernahme von neuen Komponenten in den Wirkbetrieb
- Zusammenarbeit mit externen Firmen und europäischen Institutionen
- Technisches Projektmanagement entsprechend gängigen Standards
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Spezifikation und Erstellung von Testfällen
- Budget-/ Zeitkontrolle

Wir erwarten von Ihnen folgende Qualifikationen:

- Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor) der Informatik bzw. vergleichbarer Disziplinen oder abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in für Systemintegration oder vergleichbare Qualifikation durch entsprechende Berufserfahrung
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich Scripting (Batch, Shell, Powershell)
- Erfahrungen in der Modellierung und Programmierung relationaler Datenbanken sowie in SQL
- Kenntnisse im Einsatz anwendungsunabhängiger Schnittstellen (Services)
- Umfangreiche Kenntnisse der Betriebssystemumgebungen: Microsoft Windows, Linux/Unix
- Umfassende Kenntnisse im Projektmanagement entsprechend gängigen Standards
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Ausschreibungswesens
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Eigeninitiative und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache, gute Kenntnisse der englischen Sprache

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.03.2019 über das Online-Bewerbungsportal, mit der Angabe der Kennziffer **66.02/19 (Bitte Kennziffer unbedingt angeben)**.

**Start
Onlinebewerbung**

Hilfestellungen erhalten Sie unter folgendem Link:

www.bfarm.de/bewerbungsinfos

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungssystem. Papier und E-Mail-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte zur Position erteilt Ihnen Herr Jan Franzen unter Tel. +49 (0)228-99-307-3767.

Das BfArM bietet zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitmodelle an. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das BfArM strebt nachdrücklich die Gleichstellung von Frauen und Männern an.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt (bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.



Das BfArM fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.beruf-und-familie.de.

Weitere Informationen über das BfArM können Sie auch unserer Homepage www.bfarm.de entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Einzelfall Einblick in Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen kann (Art. 6 Abs. 1 Ziff. C DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 GGO und Art. 65 GG), um eine interessengerechte und zweckmäßige Personalauswahl sicherzustellen. Ihre Daten werden unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.